

Aus Bund und Ländern

Bundesärztekammer: Organhandel muß bestraft werden

KÖLN. Die Bundesärztekammer (BÄK) hat die Bundesregierung aufgefordert, nicht nur den Organhandel zu verbieten, sondern auch die Ankündigung und Vorbereitung eines angeblichen Organhandels unter Strafe zu stellen. Sie nimmt damit Stellung zu den „periodisch wiederkehrenden Aktivitäten dubioser Personen“, die mit Hilfe „großer Medienresonanz die Existenz eines Organhandels belegen“. In letzter Zeit ist dies laut Presseberichten einem polnischen Geschäftsmann gelungen.

In einer Erklärung stellt die BÄK weiter fest: „Ein Organhandel in Deutschland ist auszuschließen. Es sind der Bundesärztekammer keine Fälle bekannt, bei denen eine Organtransplantation bei einem Deutschen im Ausland mit Organhandel in Verbindung zu bringen ist.“ Auch die 37. Generalversammlung des Weltärztebundes habe schon 1985 in Brüssel den An- und Verkauf von Organen zur Transplantation verurteilt und die Regierungen aller Länder aufgefordert, jeglichen Handel mit menschlichen Organen zu unterbinden. BÄK

Organe hingerichteter Chinesen verkauft?

BONN. Die Bundesregierung besitzt keine Informationen über den angeblichen Verkauf von Organen hingerichteter Chinesen nach Deutschland. Das teilte die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, auf eine entsprechende Anfrage der SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Helga Otto mit. Die österreichische Tageszeitung „Der Standard“ hatte berichtet, die Volksrepublik China

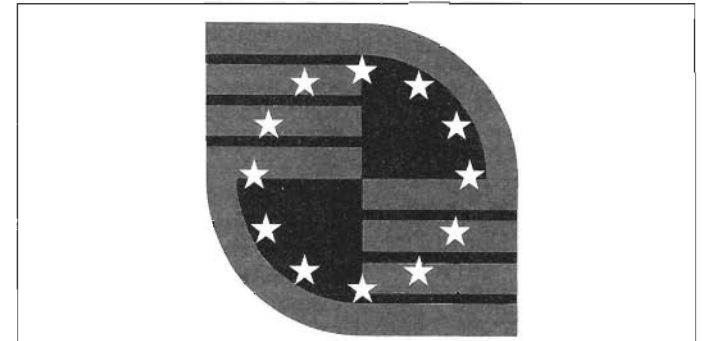
verkaufe solche Organe nach Europa und Hongkong. Der österreichische Gesundheitsminister Michael Außerwinkler hat diese Meldung nach SPD-Informationen bestätigt.

Das Bonner Gesundheitsressort hält nach Worten Bergmann-Pohls einen Ankauf aus Deutschland für unwahrscheinlich. Es beruft sich dabei auf die Arbeitsgemeinschaft der Transplantationszentren in Deutschland, die einen Handel mit Organen und die Transplantation kommerziell erhältlicher Organe ablehnt. Das Kabinett plant darüber hinaus, den kommerziellen Organhandel unter Strafe zu stellen. Ein entsprechender Entwurf zur Ergänzung des Strafgesetzbuches wird derzeit mit den Ländern abgestimmt. ch

Brief Vilmars an Seehofer über Verlauf des Ärztetages

KÖLN. Die Delegierten des Außerordentlichen Deutschen Ärztetages in Köln haben sich „klar für den Erhalt eines freiheitlichen Gesundheitswesens und für eine verantwortbare Sparsamkeit und Entwicklung in Freiheit ausgesprochen“. Das teilte der Präsident der Bundesärztekammer (BÄK), Dr. med. Karsten Vilmar, in einem Brief Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer (CSU) mit.

Vilmar begrüßte es, daß Seehofer auf die mit überwältigender Mehrheit verabschiedete Entschließung des Ärztetages auch in der ersten Lesung zum Gesundheitsstrukturgesetz im Bundestag hingewiesen habe. Leider habe er den Sachverhalt jedoch so dargestellt, „als hätten diese Vorschläge erst jetzt erarbeitet werden müssen. Ihnen hätte bekannt sein können, daß diesen Vorschlägen und Forderungen zum Teil Beschlüsse Deutscher Ärztetage zugrunde liegen, die schon vor über einem Jahrzehnt erarbeitet und verabschiedet,



EUROPEAN DRUG PREVENTION WEEK

SEMAINE EUROPÉENNE DE
PRÉVENTION DES TOXICOMANIES

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat die Woche vom 16. bis 22. November 1992 zur „Europäischen Woche der Suchtprävention“ erklärt. Ziel dieser Woche ist es nach eigenen Angaben, im Vorfeld der Verwirklichung des Binnenmarktes die vielfältigen Bemühungen der Gemeinschaft und der Mitgliedsstaaten zur Prävention des Drogenmißbrauchs darzustellen beziehungsweise neue anzuregen. □

seitdem wiederholt bestätigt und mehrfach veröffentlicht wurden“.

Vilmar bekräftigte, daß Seehofers Absage bei den Delegierten und Gästen des Ärztetages auf Unverständnis und teilweise Empörung gestoßen sei. Den Vorwurf, er selbst habe maßgeblich dazu beigetragen, daß die Atmosphäre emotional aufgeheizt wurde, wies der BÄK-Präsident nachdrücklich zurück.

Der Ärztetag habe jedoch zur Kenntnis genommen, daß Seehofer den Dialog wieder aufgenommen habe. Kli

Verfassungsklage gegen Anspruch auf Kindergarten

BONN. Die Kommunen wollen den im Zusammenhang mit der Reform des Abtreibungsrechts beschlossenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vom Bundesverfassungsgericht prüfen lassen. Der Präsident des Deutschen Städtetages, Stuttgarts Oberbürgermeister Manfred Rommel (CDU), nannte diesen ab 1996 geltenden Rechtsanspruch in einem

Zeitungsinterview als ein Beispiel dafür, wie der Gesetzgeber die Kommunen vor unlösbare Probleme stelle. Die Gemeinden würden damit innerhalb weniger Jahre mit bis zu 40 Milliarden DM belastet, erklärte Rommel.

Bundesjugendministerin Angela Merkel (CDU) nannte den Rechtsanspruch in Bonn „eine unverzichtbare soziale Hilfe im Rahmen der Verbesserung des Schutzes des ungeborenen Lebens“. 600 000 fehlende Kindergartenplätze in den alten Bundesländern seien ein deutliches Zeichen dafür, daß der Kindergartenbau in der Prioritätenliste der Kommunen jahrelang das Schlußlicht dargestellt habe. „Jetzt mit dem Gang zum Bundesverfassungsgericht und mit völlig überhöhten Investitionskosten zu argumentieren, zeigt, daß der Wille zur Umlenkung zugunsten von Kindern immer noch nicht vorhanden ist“, erklärte die Ministerin. Nach den Berechnungen ihres Ressorts werde die Verwirklichung des Rechtsanspruchs Investitionskosten in Höhe von etwa 21 Milliarden DM verursachen. dpa